

Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit ¼-Stunden-Leistungsmessung

Entnahmenetzbereich	< 2.500 h		> 2.500 h	
	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
	EUR / kW	Ct / kWh	EUR / kW	Ct / kWh
Mittelspannung	3,77	1,63	35,03	0,38
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	5,06	2,35	52,46	0,45
Niederspannung	9,62	2,94	46,46	1,47

Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne ¼-Stunden-Leistungsmessung

Bedarfsart	Grundpreis EUR / a	Arbeitspreis Ct / kWh
Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft)	12,00	4,16
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	–	2,00
Speicherheizungen	–	2,00
Abnahmestellen der Gemeinde gem. §3 KAV	10,80	3,75

Mess- und Abrechnungsentgelte

Entnahmenetzbereich	Messstellenbetrieb EUR / a	Messdienstleistung EUR / a	Abrechnung EUR / a	Summe EUR / a
Entnahmen mit ¼-Stunden-Lastgangmessung				
Mittelspannung	440,00	120,00	420,00	980,00
Niederspannung	240,00	120,00	420,00	780,00
Entnahmen ohne ¼-Stunden-Lastgangmessung				
Eintarifmessung	5,25	2,40	12,00	19,65
Zweitarifmessung	15,00	2,40	12,00	29,40
Smartmeter	18,00	2,40	12,00	32,40
Maximummessung	30,00	2,40	12,00	44,40
Pauschalverrechnungen	–	–	12,00	12,00

Preise zu Messdienstleistung und Abrechnung je Jahr – andere Zeiträume (z.B. monatlich) auf Anfrage

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Entgelte für Blindenergie

Letztverbrauchergruppe	Ct/kWh
Im Mittel- und Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung	1,28

Verrechnung der Menge kleiner Cos $\phi = 0,9$

Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz für Letztverbraucher gem §9 Abs.7

Letztverbrauchergruppe	Ct/kWh
A Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	0,002
B Satz für die Abnahme größer 100.000 kWh	0,050
C Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 100.000 kWh	0,025

Mehrkosten nach §19 Abs.2 Stromnetzentgeltverordnung

Letztverbrauchergruppe	Ct/kWh
A Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	0,151
B Satz für die Abnahme größer 100.000 kWh	0,050
C Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 100.000 kWh	0,025

Stand vom 17.11.2011,

Konzessionsabgabe gem. §2 Konzessionsabgabenverordnung

Letztverbrauchergruppe	Ct/kWh
A Stromlieferung an Tarifkunden außerhalb der Schwachlastregelung	1,32
B Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61
C Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer